
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Integrationsrat	08.06.2015

Beantwortung einer Anfrage zur Berücksichtigung eines Integrationsbudgets im Haushalt 2015

Die Fraktion DIE LINKE hat zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses folgende Anfrage gestellt:

„In seiner Sitzung am 05.03. beschloss der Ausschuss Soziales und Senioren, die Forderung des Integrationsrates nach Einrichtung eines Integrationsbudgets zu unterstützen. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Sieht der Entwurf für den Haushalt 2015 die Einrichtung eines Integrationsbudgets vor?
Falls ja: Welchen Umfang hat dieses Budget?
Falls nein: Aus welchem Grund wurde der Beschluss des Integrationsrates und des Sozialausschusses nicht umgesetzt?
2. Welche weiteren Maßnahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms sind im Entwurf für den Haushalt 2015 berücksichtigt und in welchem finanziellen Umfang ist dies jeweils der Fall?
3. Welche Verwaltungsvorlagen mit Bezug auf das Interkulturelle Maßnahmenprogramm werden derzeit von der Verwaltung erstellt und werden diese vor der Verabschiedung des Haushaltes in die zuständigen Gremien zur Abstimmung eingebracht?“

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht die Einrichtung eines Integrationsbudgets bisher nicht vor.

Der Beschluss im Integrationsrat am 19.01.2015, dem sich der Ausschuss Soziales und Senioren am 9.3.2015 angeschlossen hat, lautete:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung aller der in der Sitzung des Integrationsrates vom 24.11.2014 und der heutigen Sitzung vom 19.01.2015 vom Integrationsrat beschlossenen Maßnahmen (mit Ausnahme der Änderungsanträge zum Gesundheitsausschuss), ab 2015 ein auskömmliches Gesamtbudget -berechnet nach den Entscheidungen der jeweiligen Fachausschüsse- zu den Maßnahmenempfehlungen einzurichten. Anschließend soll der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beschließen. Es geht hierbei um die Einrichtung eines Integrationsbudgets. Über die Verwendung entscheiden die Fachausschüsse und der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.“

Da noch keine konkreten Einzelbeschlüsse der Fachausschüsse vorliegen, verweist die Verwaltung auf die Angaben zu Kosten in der Anlage zu Vorlage 1267/2015.

Zu 2.:

Keine.

Zu 3.:

Die Verwaltung bringt in den Finanzausschuss Vorlagen zum „Interkulturellen Maßnahmeprogramm“ ein, zur Entscheidung darüber, ob die dort genannten Maßnahmen in die Haushaltsplanberatungen 2015 verwiesen werden sollen.

gez. Reker